

Reflexa-Erweiterung geht in die nächste Runde



Um die Reflexa-Erweiterung ist es in einer Sondersitzung gegangen.

In einer Sondersitzung billigt der Rettenbacher Rat den Bebauungsplan. Aus der Bevölkerung gibt es Einwände

Am Montag war die reguläre Sitzung des Rettenbacher Gemeinderats, am Dienstag gab es eine Sondersitzung. Dabei ist es speziell um den Bebauungsplan Am Zwergwegle II mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gegangen. Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast (CSU) wandte sich zunächst an die Besucher, die der Sitzung beiwohnten: Verfahrensträger des Bebauungsplans ist die Gemeinde Rettenbach, die Kosten übernimmt die Firma Reflexa komplett und hat dafür das Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen beauftragt. Seitens der Öffentlichkeit waren 17 Stellungnahmen, 14 davon im selben Wortlaut, eingegangen.

Das Industriegebiet sei hier nicht umsetzbar, da der Mindestabstand zu den angrenzenden Baugebieten nicht eingehalten werden könne, heißt es darin. Gleichzeitig werden neben massiven Einschränkungen der Wohnqualität aufgrund erhöhter Emissionsbelastungen Wertminderungen der Immobilien befürchtet. Johannes Panzer vom Ingenieurbüro Gansloser verwies dazu auf ein Schallgutachten, das derzeit noch in Abstimmung mit dem Landratsamt überarbeitet werde und in dem auch Emissionskontingente für das Gebiet festgesetzt würden. Dies bedeute, die Firma Reflexa dürfe in dem geringen Abstand zu der Wohnbebauung nur so laut sein, dass die dort zulässigen Bestimmungen tatsächlich auch eingehalten würden, erläuterte Panzer.

Zudem habe man die Art der baulichen Nutzung nun in ein Gewerbegebiet geändert. Der Bebauungsplan könne nicht alles vorgeben, was an Beeinträchtigungen für die Umgebung entstehen könne, fügte Bauamtsleiter Stephan Uano hinzu. Wenn dieser rechtskräftig sei, müsse die Firma Reflexa

im Bauantrag mit einem Gutachten nachweisen, dass sie die entsprechenden Werte für die umgebende Bebauung einhalten könne. Dies gelte auch für die Grenzwerte bei Nacharbeit oder für Sonderschichten. Im Bauantrag müsse außerdem auch die Stellplatzfrage nachgewiesen werden.

Wohl werde in Stoßzeiten mit mehr Verkehr zu rechnen sein, nach Absprache mit der Bürgermeisterin seien der Gemeinde bisher aber keine Beschwerden bekannt, erklärte Panzer. Die Silbermannstraße sei eine großzügig ausgebaute Kreisstraße, die das steigende Aufkommen aufnehmen könne, sagte Bauamtsleiter Uano. Eine mögliche Wertminderung angrenzender Grundstücke sah er nicht. Die überplanten Flächen seien im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als Gewerbegebiet ausgewiesen.

In Bezug auf den eingezogenen Feldweg und die Zufahrt zu den Grundstücken im nördlichen Bereich hatte der Rettenbacher Gemeinderat bereits in der Sitzung am Vortag mit dem Ausbau des Hühlewegs die Umsetzung einer Alternativlösung beschlossen. Seitens der Firma Reflexa bestehe die Zusage, dass der Feldweg so lange der Allgemeinheit zur Verfügung stehe, bis dieser konkret durch die vorgesehenen Baumaßnahmen benötigt werde. Gesperrt werde er erst dann, wenn der Alternativweg gebaut sei. Dies soll mit dem Flächenverkauf entsprechend vertraglich geregelt werden, versicherte die Bürgermeisterin. Die Gemeinde wolle keine Wege abschneiden.

Seitens der Behörden gab es nur wenige Einwände oder Anregungen. Ausgleichsmaßnahmen, für die das Unternehmen Flächen zur Verfügung stellt, seien inzwischen in das Planwerk eingearbeitet. Die Gemeinde möchte aber – eigentlich erst ein Bestandteil des Bauantrags – eine entsprechend vorhandene Löschwasserversorgung im Auge behalten. Der entlang der Silbermannstraße verlaufende Gehweg bleibt bestehen. Der Rettenbacher Gemeinderat billigte am Dienstag den Entwurf des Bebauungsplans einstimmig. Ergänzt wird er noch in Bezug auf Ausgleichsflächen und das noch zu überarbeitende Schallgutachten, bevor die Auslegung beziehungsweise die Beteiligung der Behörden erfolgt.

Weiter hatte die Firma Reflexa beantragt, im Zuge der weiteren Entwicklung, bei der zusätzliche Mitarbeiterparkplätze gefordert würden, die Stellplätze beim Sportplatz mitbenutzen zu dürfen. Seitens des Sportvereins bestehe ein Einverständnis. Eine Kollision mit Sportveranstaltungen werde es nicht geben, da diese in der Regel an den Wochenenden stattfinden. Die Gemeinde erklärte sich hilfsbereit, solange keine Grunddienstarbeit eingetragen werden muss. (wpet)